

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 28.05.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger **Vorsitzender**
Cordes, Ralf
Haselkamp, Anneliese
Schnittker, Alois
Schäpers, Margarete
Hülk, Birgit
Dropmann, Wolfgang
Neumann, Michael
Wortmann, Jens
Münsterkötter-Boer, Simone
Melchert, Thorsten **Vertretung für Herrn Andreas Schmitz**

Vereine/Verbände/Institutionen

Dittrich, Hans-Jürgen
Banker, Katharina **Vertretung für Herrn Ihsan Hotak**
Haase, Jürgen
Henke, Beate

Verwaltung

Schütt, Detlef
Tübing, Bernd
Beck, Eike
Benson, Yvonne
Niehues, Ingo **Schriftführer**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Besonders begrüßt er Herrn Bernd Tübing, der zum 01.06.2019 die Nachfolge von Frau Dülker antritt und an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses teilnimmt.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass Mitglied Banker noch zu verpflichten ist und nimmt die Einführung und Verpflichtung gemäß § 46 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 4 KrO vor.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Schriftführern/innen
Vorlage: SV-9-1408
- 2 Auswahlverfahren Familienzentren 2019/20
Vorlage: SV-9-1371/1
- 3 Zuschlag nach § 20 Abs. 3 KiBiz für die Waldgruppe im Kath. Kindergarten St. Nikolaus Holtwick
Vorlage: SV-9-1372
- 4 Zuschlag nach § 20 Abs. 3 KiBiz für eingruppige Kindertageseinrichtungen
Vorlage: SV-9-1370
- 5 Spielgruppenförderung - Budget 2019
Vorlage: SV-9-1378
- 6 Bericht zum Kinderschutz
Vorlage: SV-9-1410
- 7 Kündigung des Vertrages mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Lüdinghausen vom 30.12.1999 und Umsteuerung der Mittel für die Festanstellung von Gesundheitsfachkräften für den Einsatz in den Frühen Hilfen
Vorlage: SV-9-1409
- 8 Besichtigung neues Kreishaus V
- 9 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates sowie Anfragen im nichtöffentlichen Teil lagen nicht vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1408

Bestellung von Schriftführern/innen

Beschluss:

Zu Schriftführern/Schriftführerinnen des Jugendhilfeausschusses werden

- a) Arbeitnehmerin im allgemeinen Verwaltungsdienst Roß
- b) Arbeitnehmer im allgemeinen Verwaltungsdienst Niehues
- c) Arbeitnehmerin im allgemeinen Verwaltungsdienst Fohrmann

bestellt.

Über die Beschlussvorschläge a) bis c) wird zusammen abgestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1371/1

Auswahlverfahren Familienzentren 2019/20

Vorsitzender Wobbe erläutert, dass nach dem Versand der SV-9-1371 noch eine Bewerbung für ein neues Familienzentrum eingegangen sei. Es handele sich um die AWO-KiTa „Steinbach“ in Seppenrade. Diese Änderung sei in der versandten Strichvorlage SV-9-1371/1 berücksichtigt worden.

Beschluss:

Zur Teilnahme an der Ausbaustufe des Landesprojekts „Familienzentrum“ im Kindergartenjahr 2019/20 wird die Kindertageseinrichtung Steinbach in Lüdinghausen-Seppenrade bestimmt.

Ktabg. Cordes erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1372

Zuschlag nach § 20 Abs. 3 KiBiz für die Waldgruppe im Kath. Kindergarten St. Nikolaus Holtwick

Ausschussvorsitzender Wobbe berichtet, dass über die Gewährung eines Zuschusses für die Waldgruppe der KiTa St. Nikolaus in Holtwick in den vergangenen Jahren bereits mehrfach positiv entschieden wurde.

Beschluss:

Der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl wird für ihre KiBiz-finanzierte Waldgruppe des Kath. Kindergartens St. Nikolaus, Holtwick für das Kindergartenjahr 2018/19 eine zusätzliche Pauschale nach § 20 Abs. 3 Satz 1 KiBiz in Höhe von 15.000 EUR – abzüglich gesetzlichem Trägeranteil – gewährt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1370

Zuschlag nach § 20 Abs. 3 KiBiz für eingruppige Kindertageseinrichtungen**Beschluss:**

1. Der Elterninitiative Pinocchio e.V. wird für ihre KiBiz-finanzierte Gruppe der KiTa Pinocchio in Senden für das Kindergartenjahr 2018/19 eine zusätzliche Pauschale nach § 20 Abs. 3 KiBiz in Höhe von 15.000,00 € - abzüglich des gesetzlichen Trägeranteils - gewährt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1378

Spielgruppenförderung - Budget 2019

Ktabg. Neumann fragt, ob die Aussage, dass die Förderung der Spielgruppen deutlich günstiger sei, als der Kostenanteil den der Kreis für einen Kindergartenplatz zu leisten hätte, so korrekt sei. Wenn die Spielgruppen durch unter 1-jährige, die noch keinen Rechtsanspruch haben, genutzt würden, würden auch keine Kosten für einen Kindergartenplatz für diese Kinder anfallen.

Herr Niehues erläutert, dass es sich bei den Spielgruppen um niedrighschwellige Angebote handele, durch die ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht gedeckt werden könne. Die Spielgruppen würden sowohl von unter 1-jährigen als auch von über 1-jährigen

Kindern genutzt.

Dez. II Schütt ergänzt, dass die Spielgruppen aufgrund des Charakters des niedrighschwellig- gen Angebots keine Zugangsbeschränkungen hätten und daher auch von unter 1-jährigen Kindern in Anspruch genommen würden. Die Altersstruktur in den Spielgruppen werde nicht durch das Jugendamt geprüft, die Aufnahme von unter 1-jährigen Kinder sei jedoch eher der Ausnahmefall.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Zur Förderung von Spielgruppen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden 2019 über den Ansatz von 25.000 € hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 2.500 € zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch die Verlagerung innerhalb des Budgets des Jugendamtes.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1410

Bericht zum Kinderschutz

Frau Beck berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage) zum Thema „Kinderschutz“ im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Den Ausschussmitgliedern werden Musterbögen für die Gefährdungseinschätzung bei Meldungen zum Kindeswohl als Tischvorlage ausgehändigt (siehe Anlage).

Sie berichtete heute aufgrund der Aktualität des Themas (Fall „Lüdge“) über den aktuellen Sachstand zum „Kinderschutz“ im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld.

Im Rahmen der Diskussion zur Vorstellung der Entwicklung der Fallzahlen wird das Jugendamt gebeten eine detaillierte Auswertung dem Protokoll beizufügen (Anm. d. Protokollanten: siehe Anlage).

Frau Beck erläutert im Rahmen ihres Vortrages, dass es in familiengerichtlichen Verfahren teilweise ein Jahr und länger dauere bis familienpsychologische Gutachten vorgelegt würden. Dies sei auf die geringe Anzahl von verfügbaren Gutachtern zurückzuführen.

Bezogen auf den Vorfall in Lüdge fragt Ktabg. Cordes welche Regelungen zur Zuständigkeit des Kreisjugendamtes herrschen. Ein Campingsplatz sei nicht der Wohnort und das Jugendamt des Wohnortes im Regelfall in Jugendamtsfragen zuständig. Frau Beck erläutert, dass es diesbezüglich eindeutige Regelungen gebe. Es sei immer das Jugendamt zuständig, in dessen Bereich sich das Kind zum jeweiligen Zeitpunkt befindet. Im Regelfall erfolge anschließend eine Überleitung des Falls an das Jugendamt des Wohnortes des Kindes.

Frau Henke berichtet, dass das Bistums eine neue Fachstelle gegen rituelle Gewalt eingerichtet habe. Fälle wie in Lüdge könnten überall auftreten und es sei eine hohe Sensibilität für solche Fälle erforderlich.

Herr Melchert fragt, wie sich das Phänomen des „Jugendamts-Hopping“ (Wechsel des Wohnorts bei „Problemen“ mit dem Jugendamt) im Kreisjugendamt Coesfeld auswirke.

Frau Beck erläutert dazu, dass dies eine Herausforderung sei. Bei Umzügen nehme man umgehend Kontakt zum ehemals bzw. neu zuständigen Jugendamt auf. Zuständigkeitswechsel bergen grundsätzlich besondere Gefahr, dass Informationen verloren gehen.

Beschluss:

- ohne -

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1409

Kündigung des Vertrages mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Lüdinghausen vom 30.12.1999 und Umsteuerung der Mittel für die Festanstellung von Gesundheitsfachkräften für den Einsatz in den Frühen Hilfen

Dez. 2 Schütt berichtet, dass man die Familienhebammen aus den Honorarverträgen in Festverträge übernehmen wolle. Die Mittel dazu sollen aus dem gekündigten Vertrag mit dem SKF kommen. Mit dem SKF sei dies kommuniziert und dieser sei mit der Entscheidung einverstanden. Die Fachkraft des SKF, die aus Mitteln des Vertrages finanziert sei, habe derzeit nur eine geringe Auslastung.

Man habe den Punkt zu dieser Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt, weil der Vertrag eine halbjährige Kündigungsfrist habe und eine Beendigung zum 31.12. eine fristgerechte Kündigung erfordere.

Ziel der Festanstellung der Honorarkräfte sei es, eine bessere Planbarkeit und Verfügbarkeit der Familienhebammen zu gewährleisten.

Ktabg. Dropmann lobt den Vorschlag der Verwaltung. Er fragt, ob die 3 Halbtagsstellen für die Hebammen ausreichen würden.

Dez. 2 Schütt erläutert, dass dies schwierig einzuschätzen sei. Man werde die Situation beobachten und bei Bedarf handeln. Es handle sich um ein niedrighwelliges Angebot und man prüfe derzeit noch, ob die Verantwortung für diesen Bereich in das Jugendamt oder das Gesundheitsamt falle.

Ktabg. Hülk fragt, warum beim SKF derzeit keine Auslastung der Fachkraft vorhanden sei.

Frau Beck antwortet, dass beim SKF nur 1 Person aus den Stellenanteilen finanziert sei. Diese Fachkraft sei auch nicht für alle Anfragen in allen Themenbereichen qualifiziert und wegen dieser fehlenden Passgenauigkeit sei derzeit auch keine Auslastung gegeben. Weiterhin sei der Festvertrag mit dem SKF der einzige in dieser Form. Man wolle im Sinne der Gerechtigkeit mit allen Trägern gleichartige Zusammenarbeit anstreben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) den Vertrag zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Lüdinghausen vom 30.12.1999 zum 31.12.2019 zu kündigen.
- b) die frei werdenden finanziellen Mittel für die Festanstellung von Gesundheitsfachkräften für den Einsatz in den Frühen Hilfen zu nutzen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil**Besichtigung neues Kreishaus V**

Die geplante Besichtigung des Kreishauses V kann aufgrund der frisch verlegten Fußbodenheizung nur eingeschränkt erfolgen.

TOP 9 öffentlicher Teil**Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates****Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Dez. 2 Schütt verliest folgenden Text zur Mitteilungsvorlage:

In der Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen und dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08. Januar 2019 über Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes wurde garantiert, dass jeder notwendige Betreuungsplatz beim Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Förderrichtlinie investiv gefördert wird.

Mit dem neuen Landesinvestitionsprogramm „Kita-Investitionsprogramm NRW 2025“ stellt das Land daher 94,1 Millionen EUR für den investiven Platzausbau für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung. Aus nicht benötigten Mitteln des Haushaltsjahres 2018 werden weitere 30 Mio. EUR für Investitionsförderungen eingesetzt.

Darüber hinaus stehen in den nächsten Jahren jährlich mindestens 115 Mio. EUR zur Verfügung.

Die neue Investitionsförderrichtlinie wurde mit Bekanntmachung vom 25.04.2019 veröffentlicht. Durch das neue Förderprogramm können Maßnahmen gefördert werden, die frühestens am 08.01.2019 begonnen wurden und die spätestens bis zum 31.12.2022 beendet werden.

Gefördert werden können Investitionsvorhaben, die der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dienen. In einem Rahmen von 25 Prozent der bereitgestellten Gesamtmittel können auch Erhaltungsmaßnahmen für Plätze in Kindertageseinrichtungen gefördert werden, die sonst wegfallen

würden. Im Rahmen von Kindertagespflege können Maßnahmen gefördert werden, die der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren dienen.

Aufgrund der Platzausbaugarantie werden die Fördermittel nicht mehr budgetiert. Es gibt somit keine Jugendamtsbudgets mehr und es können zukünftig wieder Umbau-, Neubau- sowie Erhaltungsmaßnahmen gefördert werden.

Vorliegende Förderanträge, die bislang aufgrund der Überschreitung des Jugendamtsbudgets nicht bewilligt werden konnten, können nun im Rahmen der Verteilung von Restmitteln aus dem Bundesprogramm 2017-2020 bzw. aus dem neuen Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025 gefördert werden, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Die entsprechenden Anträge werden aktuell durch das Landesjugendamt weiter geprüft und bearbeitet.

Reform des Kinderbildungsgesetzes

Dez. 2 Schütt verliest folgenden Text zur Mitteilungsvorlage:

Das Landeskabinett hat am 07.05.2019 den Entwurf eines reformierten Kinderbildungsgesetzes verabschiedet. Bei dem Referentenentwurf handelt es sich, anders als bislang durch das Ministerium avisiert, nicht allein um Regelungen zur Sicherstellung der finanziellen Auskömmlichkeit und Qualitätssicherung, sondern um ein grundlegend novelliertes Kinderbildungsgesetz. Der Entwurf berücksichtigt unter anderem

- deutlich erhöhte Kindpauschalen (durchschnittlich +21%),
- reduzierte Träger-Eigenanteile (besonders für die kommunalen Träger)
- eine finanzielle Förderung von klassischen Erzieherausbildungen und dualen Ausbildungsplätzen (Praxis in Ausbildung)
- eine jährliche Erhöhung der Pauschalen anhand realer Kostensteigerungen und
- Zuschüsse für flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen.

Für den Kreis Coesfeld ist allein aufgrund der Steigerung der Kindpauschalen mit einer Netto-Mehrbelastung von ca. 3,8 Mio. € pro Jahr zu rechnen.

Der Referentenentwurf berücksichtigt zudem einige Änderungen für die Familien. Neben einem weiteren beitragsfreien Kindergartenjahr (vorletztes Kindergartenjahr) wurden auch die Rechte der Familien auf flexible Betreuungszeiten, selbstbestimmten Betreuungsbedarf und Wahl des Betreuungsorts gestärkt. Auf die Jugendämter würden, gemäß dem Entwurf, zahlreiche erweiterte Aufgabenstellungen im Rahmen der Bedarfsplanung zukommen.

TOP 10 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Neumann bittet darum, die Matrix über die outgesourcten Leistungen des Jugendamtes weiter vorzuhalten und zu aktualisieren.

Aufgeführt werden sollten in der Übersicht auch auslaufende Verträge und Verlängerung der Verträge sowie die genauen Beschreibungen der Leistungen.

Ktabg. Dropmann bittet darum die Mitteilungsvorlage zur „Investitionskostenförderung“ vorab per Mail zu verschicken und diese dem Protokoll beizufügen.

Ktabg. Schnittker fragt, ob der 25%-Anteil für Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Investitionskostenförderung auch für Förderungen der Kindertagespflegeplätze gelte.

Mitarbeiterin Benson antwortet, dass die 25%-Regelung nur für den Bereich der Investitionskostenförderung in Kindertageseinrichtungen gelte.

Ktabg. Haselkamp bittet darum, das Thema „Investitionskostenförderung“ in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu behandeln. Herr Schütt sagt dies zu.